

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

anbei geben wir Ihnen einen Überblick über kommende Termine und Fristen in der Punktspielsaison Sommer 2019.

Informieren Sie sich und vermeiden Sie unnötige Ordnungsgelder und Verwaltungsgebühren!

23.11.2018 Beginn der Mannschaftsmeldungen im TSA

- **Achtung!** Lt. Beschluss des Landesverbandstages am 24.03.2018 wurde gemäß § 4 Abs. 2 der Wettspielordnung die Mannschaftsstärke der Landesoberliga der Altersklasse **Herren 30** neu beschlossen:

	LOL	LL/JL	BL/BK/GBK
Damen	6er	4er	4er
Damen 30/40/50/60	4er	4er	4er
Herren	6er	4er	4er
Herren 30	6er	4er	4er
Herren 40/50/60/70	4er	4er	4er
Mixed U 21		4er	4er
Juniorinnen/Junioren		2er	2er

10.12.2018 Meldeschluss für die Mannschaftsmeldungen zur Ostliga

Die Ostliga-Mannschaftsmeldungen müssen bis 10.12.2018 online in nuLiga erfolgen. Nach diesem Termin sind keine Eingaben mehr möglich!

31.01.2019 1. Meldeschluss für die Mannschaftsmeldungen im TSA

2. Meldeschluss für Anträge zur (Neu-) Einstufung von Mannschaften in höhere/tiefere Spielklassen.

Tipps und Hinweise:

- Die Mannschaftsmeldungen für die Sommer-Punktspielsaison 2019 können bereits ab dem **23.11.2018** online vorgenommen werden. Änderungen können Sie jederzeit bis zum **31.01.2019** vornehmen.
- Denken Sie an Anträge zur Einstufung von Mannschaften in höhere/tiefere Spielklassen. Ein Antrag auf Einstufung einer Mannschaft in eine höhere Liga ohne Nachweis einer sportlichen Qualifikation hat grundsätzlich keine Chancen auf Erfolg
- Staffeleinteilungen erfolgen bei gleich hohen Spielklassen nach geografischen Gesichtspunkten. Teilen Sie uns bitte rechtzeitig Ihre Wünsche mit, z.B. wenn Sie mit einer Einteilung in den Vorjahren nicht zufrieden waren und eine geografische Umgruppierung wünschen. Oder wenn Sie z.B. ein Vereinsderby nicht möchten und eine Trennung ihrer Mannschaften in zwei unterschiedliche Staffeln bevorzugen. Ihre Wünsche werden bei rechtzeitigem Eingang geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

31.01.2019 Ablauf der Antragsfrist für die Doppelspielberechtigung ab Sommer 2019

- Mit der Veränderung des Doppelspielrechts durch Änderung der Wettspielordnung zum Landesverbandstag 2015 haben sich auch die Modalitäten zur Meldung seit der Sommersaison 2016 verändert. So wurde ein Antrag zur Doppelspielberechtigung gestellt, der ein **einmaliger Antrag** darstellt. Ab der Saison 2017 ist lediglich bei Wechsel des Doppelspielrechts ein weiterer Antrag zu stellen. Nach Bewilligung werden die Spielerin/der Spieler in beide Vereine – **Mitgliedschaft in beiden vorausgesetzt** – als spielberechtigt eingetragen. Für diesen Zweck gibt es ein **Formular** auf der Homepage des TSA, welches der Antragsteller (Sportwart, Jugendwart, 1. Vorsitzender des 2. (neuen) Vereins) ausgefüllt und unterschrieben uns zusenden soll. Erst nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars kann eine verbindliche Doppelspielberechtigung gewährt werden.
- Ein Wechsel der Spielberechtigung ist nur in der Zeit vom **01.10. bis 31.01.** des Folgejahres für kommende Spielzeiten möglich.

31.01.2019 Zahlungsfrist für die Mannschaftsmeldegebühren der Ostligamannschaften

- Die Mannschaftsmeldegebühr ist bis zum 31.01.2019 an den TSA nach Zahlungsaufforderung zu überweisen.

15.02.2019– 22.02.2019 Veröffentlichung der vorläufigen Staffeleinteilungen, Korrektur

Nach der Veröffentlichung der vorläufigen Staffeleinteilungen haben die Vereine eine Woche Zeit, Änderungswünsche schriftlich an den TSA zu richten. Diese sollten aber nur noch das Umgruppieren von Mannschaften in andere Staffeln innerhalb der gleichen Spielklasse betreffen.

28.02.2019 Veröffentlichung der endgültigen Staffeleinteilungen

15.02.2019 Beginn der namentlichen Mannschaftsmeldungen im TSA

15.03.2019 Veröffentlichung der Spielpläne / Spielansetzungen

Tipps und Hinweise:

- Überprüfen Sie, ob alle Sperrtermine Ihres Vereins vom TSA korrekt berücksichtigt wurden (z.B. Regionsmeisterschaft der Jugend, etc.). Sind ihre Plätze an den einzelnen Spieltagen auch verfügbar?

15.03.2019 1. Meldeschluss für die namentlichen Mannschaftsmeldungen

Tipps und Hinweise:

- Der wohl wichtigste Termin. Führen Sie Ihre namentliche Mannschaftsmeldung nicht erst am letzten Tag durch. Überprüfen Sie, ob Sie wirklich alle Spielerinnen und Spieler in Ihre Listen aufgenommen haben.
- Überprüfen Sie, ob Sie auch die Spielerinnen und Spieler, die eine genehmigte Doppelspielberechtigung für Ihren Verein haben, in Ihre namentlichen Mannschaftslisten aufgenommen haben. Erfassen Sie „Doppelspieler“ als Mitglieder, um sie den namentlichen Listen hinzufügen zu können.
- Denken Sie an die Möglichkeit, Jugendspieler auch auf den namentlichen Listen der Aktiven zu erfassen. Jugendspieler ab dem 13. Lebensjahr (Jahrgang 2006 und älter) dürfen auch im Erwachsenenbereich spielen.
- Jede Spielerin und jeder Spieler erhält eine Doppelspielberechtigung für eine weitere Altersklasse, sofern er/ sie die Vorgaben für diese Altersklas-

se erfüllt. Wenn Sie sich nicht sicher sind, für welche weitere Altersklasse Ihr Spieler spielen soll, so können Sie ihn auch auf mehr als zwei namentliche Listen schreiben (z.B. Herren 30, Herren 40 und Herren 50). Spielen darf er jedoch weiterhin nur für zwei Altersklassen. Wenn er in zwei Altersklassen zum Einsatz gekommen ist, ist er für alle weiteren Altersklassen gesperrt.

- Überlegen Sie sich die Reihenfolge von Spielern gleicher LKs ganz genau. Ein nachträgliches Tauschen der Reihenfolge ist nicht mehr möglich.

15.03.2019 1. Zahlungsfrist für die Mannschaftsmeldegebühren

- Die Mannschaftsmeldegebühr ist bis zum 15.03.2019 an den TSA nach Zahlungsaufforderung zu überweisen. Die Mannschaftsmeldegebühr wird auch dann fällig, wenn eine Zurückziehung der Mannschaft nach dem 15.03. des Folgejahres erfolgt.

2. Meldeschluss für die namentlichen Mannschaftsmeldungen der Ostliga-Mannschaften online in nuLiga

3. Meldeschluss für die namentlichen Mannschaftsmeldungen der Regionalliga Nord-Ost-Mannschaften online in nuLiga

31.03.2019 Meldeschluss für Nachmeldungen zu namentlichen Mannschaftsmeldungen im TSA

Tipps und Hinweise:

- Der TSA gewährt den Vereinen eine Frist von zwei Wochen zur Nachmeldung von Spielerinnen und Spielern. Hierfür wird allerdings eine Verwaltungsgebühr von 50,00 € pro Korrekturantrag fällig. Nutzen Sie diese Möglichkeit nur im Notfall.
- Der TSA wird die namentlichen Mannschaftslisten für die namentlichen Mannschaftsmeldungen nach Meldeschluss kurzzeitig öffnen, um auch allen Spieler(innen) die Kontrollmöglichkeit zu geben, sich selbst in den Listen wiederzufinden. Nutzen Sie diese Chance. Nur bis zum 31.03.2018 sind Nachmeldungen möglich, danach geht nichts mehr!

31.03.2019 Meldeschluss für Nachmeldungen zu namentlichen Mannschaftsmeldungen für Ostligamannschaften

Hinweise:

- Auf Antrag des Vereins können nachweislich vergessene Spieler noch bis zum 31.03.2019 nachgemeldet werden.
- Voraussetzung hier ist, dass der Spieler in den letzten 3 Jahren auf der betreffenden Meldeliste des Vereins stand und mindestens ein Wettspiel in diesem Zeitraum bestritten hat.
- Für die Nachmeldung wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 € pro Spieler erhoben.

01.04.2019 Zahlungsfrist für die Mannschaftsmeldegebühren der Regionalliga Nord-Ost-Mannschaften

- Die Mannschaftsmeldegebühr ist bis zum 01.04.2018 an den TSA nach Zahlungsaufforderung zu überweisen.

01.05.2018 **Beginn der Punktspiele im TSA**

- Die Spielverlegung ist durch die gastgebende Mannschaft der **Geschäftsstelle des TSA rechtzeitig, spätestens zum Ablauf des Vortages der Spielansetzung** schriftlich/elektronisch zusammen mit dem Einverständnis der Gastmannschaft zu beantragen. Für den Spielverlegungsantrag ist das auf der Homepage veröffentlichte Spielverlegungsformular zu verwenden. Es werden nur einvernehmliche Spielverlegungen genehmigt. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass es sich nicht um eine einvernehmliche Verlegung handelt, geht dieses zu Lasten der gastgebenden Mannschaft. Nicht oder nicht rechtzeitig angezeigte Spielverlegungen werden gemäß § 10 Abs. 2 WSpO mit einem **Ordnungsgeld von 30,00 €** belegt. Die Spielverlegungen werden durch die Geschäftsstelle in das Online-System eingepflegt. Die Verlegung gilt damit als genehmigt. Eine eigenständige Verlegung ist nicht zulässig. Grundsätzlich sollten die Punktspiele an den festgelegten Terminen ausgetragen werden. Spielverlegungen sind zu begrenzen.
- Sämtliche Punktspiele sind bis zum Punktspielsaisonende abzuschließen. Einer Verlegung darüber hinaus wird grundsätzlich nicht zugestimmt.
- Spielverlegungen werden nicht genehmigt, wenn sie auf einen Sperrtermin des TSA fallen und die gleiche Altersklasse betreffen. Folgende Termine sind als geschützte Sperrtermine anzusehen:

TSA-Termine 2019

Hallenlandesmeisterschaften Jugend	18.01.-20.01.2019
Hallenlandesmeisterschaften Jugend	25.01.-27.01.2019
Hallenlandesmeisterschaften Da/He 30/40/50/60/70	01.02.-03.02.2019
Hallenlandesmeisterschaften Damen/Herren (Aktive)	23.02.-24.02.2019
Regionsmeisterschaften Jugend Nord/Süd	25.05.-26.05.2019
Landesmeisterschaften Damen/Herren (Aktive)	21.06.-23.06.2019

01.05.2019 **Beginn der Punktspiele in der Ostliga**

31.05.2019 **Meldeschluss für die Aufstiegsspiele zur Ostliga (AK He55, Da60)**

Tipps und Hinweise:

- In den oben genannten Altersklassen gibt es in Sachsen-Anhalt keinen Spielbetrieb. Der TSA kann aber eine Mannschaft je Altersklasse zur Ostliga melden. Stellen Sie bis zum 31.05.2019 einen Antrag, wenn Sie mit Ihrer Mannschaft teilnehmen wollen. Sollten sich pro Altersklasse mehr als eine Mannschaft melden, wird der TSA kurzfristig Entscheidungen treffen.

30.06.2019 **Abschluss der Punktspiele im TSA im Jugendbereich**

14.07.2019 **Abschluss der Punktspiele im TSA für Landesoberligen/Landesligen**

28.07.2019 **Abschluss der Punktspiele im TSA für alle weiteren Mannschaftswettbewerbe**

Änderungen vorbehalten!

